



Beitragsordnung 2013 der RG Haus Dorp e.V.

Jahresbeiträge

aktives erwachsenes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr	60,00 €
aktives jugendliches Mitglied bis zum vollendeten 25. Lebensjahr*	35,00 €
förderndes Mitglied	35,00 €

Familienstaffel

erstes aktives erwachsenes Mitglied	60,00 €
jedes weitere aktive erwachsene Mitglied	40,00 €
erstes aktives jugendliches Mitglied	35,00 €
jedes weitere aktive jugendliche Mitglied	15,00 €

Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig auf die verbleibenden Monate erhoben.

Aufnahmegebühren (einmalig)

Jugendliche und fördernde Mitglieder zahlen im Jahr 2013 keine Aufnahmegebühr!

aktives erwachsenes Mitglied	25,00 €
jedes weitere aktive erwachsene Mitglied einer Familie	25,00 €
jugendliches Mitglied	0,00 €
Förderndes Mitglied	0,00 €



Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten sozialen Ausnahmefällen von den festgesetzten Beiträgen und Aufnahmegebühren abzuweichen.

* Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige bzw. denen gleichgestellte (Zivildienstleistende, "freiwilliges Jahr") bis zum vollendeten 25. Lebensjahr werden als jugendliche Mitglieder geführt. Die Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden. Jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr sind beitragsfrei.



Regelungen zum Arbeitsstundenentgelt

Aktive erwachsene sowie aktive jugendliche Mitglieder über 16 Jahren müssen pro Kalenderjahr **2 Arbeitsstunden** leisten.

Das Arbeitsstundenentgelt (Zahlbetrag für jede nicht geleistete Arbeitsstunde) beträgt € 20,00.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Jahresbeitrag des Folgejahres.

Es wird freigestellt, mit Zahlung eines Arbeitsstundenentgelts in Höhe von € 10,00 je Arbeitsstunde die Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden im Voraus abzulösen. Die Ablösung ist nur für beide Stunden gemeinsam möglich. In diesem Fall muss das Arbeitsstundenentgelt entweder direkt mit dem Beitrag oder aber bis spätestens zum 01.04. des laufenden Jahres entrichtet werden.

Detailregelungen:

- ▶ Fördermitglieder, Beitragsbefreite, Jugendliche unter 16 Jahren sowie Ehrenmitglieder werden von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden befreit.
- ▶ Über die Leistung der Arbeitsstunden wird ein Arbeitsstundenbuch durch den Vorstand geführt; jedes Mitglied ist für die Eintragung in das Arbeitsstundenbuch selbst verantwortlich.
- ▶ Die Arbeitsstunden werden an mit Beschluss des Vorstandes festgesetzten Arbeitsdiensten abgeleistet.
- ▶ An den Arbeitsdiensten nimmt jeweils mindestens ein Vorstandsmitglied teil.
- ▶ Arbeiten während einer Vereinsveranstaltung gelten nicht als Arbeitsstunden.
- ▶ Rest- und Vorarbeiten nach Absprache mit dem Vorstand sind ebenfalls anrechenbar.



Stand dieser Beitragsordnung und aller genannten Regelungen: 22.03.2013

* Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige bzw. denen gleichgestellte (Zivildienstleistende, "freiwilliges Jahr") bis zum vollendeten 25. Lebensjahr werden als jugendliche Mitglieder geführt. Die Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden. Jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr sind beitragsfrei.